

chenstruktur entwickelt sich das Selbstverständnis der Dogen als Herren kirchlicher Angelegenheiten von Gottes Gnaden, denen der Klerus direkt unterstellt ist und die der päpstlichen Gewalt nur wenig Macht einräumen. Der Erwerb der Reliquien des hl. Markus verschafft San Marco mehr Prestige, einen Eliteklerus und mehr Autonomie als anderen Ortskirchen, aber gerade an diesem Beispiel lassen sich auch mögliche Einflüsse der karolingischen Hofkapelle und der byzantinischen Palastkirche feststellen. Anders als die westlichen Kirchen kannte Venedig keine Vermischung von weltlicher und kirchlicher Gewalt. Das zeigt sich deutlich für den Kirchenzehnten, dessen Bestimmung für religiöse Zwecke im Bistum stets bestehen bleibt, der auf die Person bezogen ist und nicht auf den Besitz von Immobilien ausgedehnt wird (außer sie würden verkauft). Die Reformbestrebungen des 11. und 12. Jh. werden in Venedig begleitet von der Gründung von Cluniazenserklöstern und größeren Kanonikerstiften, bringen auch verstärkten Einfluß des apostolischen Stuhls und führen im Ganzen zu einer Homogenisierung der Strukturen mit denen anderer Lokalkirchen. Insgesamt läßt sich ein enger Kontakt des Kirchenvolkes zu seinem Sprengel feststellen, der sich in der Mitbestimmung bei der Priesterwahl oder der weltlichen Verwaltung der Kirchen äußert, aber auch bei den als Notare auf Handelsschiffen mitreisenden Geistlichen. Der Band wird durch eine ausführliche Bibliographie ergänzt und durch ein Namenregister erschlossen. D. S.

Giovanna PETTI BALBI, *Una città e il suo mare. Genova nel Medioevo* (Biblioteca di storia urbana medievale 5) Bologna 1991, Cooperativa Libreria Universitaria Editrice, 362 S., keine ISBN, ITL 42.000. – Der Neudruck von 14 zwischen 1966 und 1989 erschienenen Artikeln über die Geschichte Genuas vom 12. bis zum 15. Jh. legt den Schwerpunkt anders als die meisten neueren Untersuchungen zur genuesischen Geschichte auf die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Genua selbst; nur wenige Aufsätze behandeln die sonst so stark betonten Aktivitäten der Genuesen in ihren Kolonien. Ob die Vf. die Namen der genuesischen Schiffe, die Annalistik der Nachfolger Caffaros oder die Zusammensetzung des genuesischen *populus* untersucht, sie überrascht immer mit außerordentlicher Detailkenntnis (allerdings gibt es keinen Grund, Benjamin von Tudela als „Rabbiner“ [S. 25] anzusehen; und der Jurist Bartolomeo Bosco, der als Mann des späten Quattrocento vorgestellt wird [S. 135, Anm. 52], lebte etwa einhundert Jahre früher). Werke, die nach dem Erstdruck der verschiedenen Aufsätze erschienen sind, werden im Rahmen einer ausführlichen Bibliographie (S. 327–339) nachgetragen. Benjamin Z. Kedar

Giovanna PETTI BALBI, *Simon Boccanegra e la Genova del '300*, Genua 1991, Casa Editrice Marietti, 458 S., ISBN 88-211-8989-9, ITL 70.000. – Die Herrschaft des ersten Genueser „Dogen“ (1339–1344 und 1356–1363) wird hier erstmals auf stark erweiterter Quellenbasis untersucht: Neben verschiedenen italienischen Chroniken sind es besonders die 84 Bände der Genueser Notariatsakten der betreffenden Jahre, die 53 sachdienlichen Bände des Fonds „Antico Comune“ und ein Teil der Genueser Finanzregister. So fällt ein neues Licht nicht nur auf die Herkunft Boccanegras, sondern auch auf die sozialen Kräfte, die ihn ans Ruder brachten, seine Beamtenschaft und seine Finanzpolitik. Ein zweiter Teil der Arbeit beleuchtet die Genueser Gesellschaft der Zeit: die vier